

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

DER VERBANDSAUSSCHUSS

4 - 209 - 64

43 ESSEN, den 8. 9. 1966

Postfach Nr. 1402

Fernruf 23441

2183

bei Durchwahl

Begründung

zum

Bebauungsplan "Ölbachtal" - Teilgebiet Bochum II -
der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.)
zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buseloh-
straße und Kornharpener Straße in Bochum

Das Ölbachtal liegt im regionalen Grünzug zwischen den Städten Bochum, Herne, Recklinghausen einerseits und Witten, Dortmund, Castrop-Rauxel andererseits. Es ist dringend erforderlich, diesen bedeutenden regionalen Grünzug im industriellen Kerngebiet vor unerwünschter Bebauung zu sichern. Das Endziel ist die Verbesserung der Landschaftswerte und die Erschließung als Erholungsgebiet.

Der Bebauungsplan "Ölbachtal" - Teilgebiet Bochum II - der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharpener Straße in Bochum ist einer der Bebauungspläne, die der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk für den gesamten Bereich des Ölbachtals in einer Längenausdehnung von rd. 15 km in Nord-Süd-Richtung von Castrop-Rauxel bis zur Einmündung des Ölbachs in die Ruhr aufstellen will.

Es liegen Fachplanungen des Ruhrverbandes über eine Sanierung des Ölbachs und seiner Nebenbäche vor. Den Festsetzungen im Bebauungsplan stehen diese Fachplanungen nicht entgegen.

Entschädigungsforderungen, die aus den Festsetzungen im Bebauungsplan hergeleitet werden können, werden auf rd. 3,3 Mio DM geschätzt.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Ausgefertigt:

Essen, den 10.10.1966

Vermessungsoberamtmann



gez. Ziemer

Stellv. Vorsitzender

**Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk**

Der Vorsitzende
des Verbandsausschusses

43 Essen, 14.2.1979
Kronprinzenstraße 35

4-1-1-1-158/77

Betr.: Beschluß des Bebauungsplanes
"2. Änderung Ölbachtal - Teilgebiet Bochum II -
Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 7 (früher Nr. 15)
in Bochum" als Satzung gemäß § 10 BBauG

Begründung

gem. § 9 (8) BBauG

Begründung

Allgemeines:

Der zu ändernde Bebauungsplan "Ölbachtal - Teilgebiet Bochum II" gehört zu einer Reihe von Bebauungsplänen, die der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) für den gesamten Bereich des Ölbaches und seiner Nebenbäche in einer Längenausdehnung von rd. 15 km in Nord-Südrichtung von Castrop-Rauxel bis zur Einmündung des Ölbaches in die Ruhr aufgestellt hat.

Die Bebauungspläne für das Ölbachtal liegen in dem regionalen Grünzug zwischen den Städten Bochum, Herne, Recklinghausen und Witten, Dortmund, Castrop-Rauxel. Alle Verbandsbebauungspläne im Ölbachtal sind rechtsverbindlich.

Durch die Festsetzungen der Bebauungspläne und einem zwischen den Städten und dem SVR abgestimmten Gestaltungsplan für das Ölbachtal wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine ausreichende, langfristige, lebensfähige Landwirtschaft in diesem Raum, für die Verbesserung der Landschaftswerte durch Sanieren des Ölbaches und der Nebenbäche sowie für die Erschließung des regionalen Grünzuges als stadtnahes Erholungsgebiet.

Die Stadt Bochum hat der in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ölbachtal - Teilgebiet Bochum II - vorgesehenen Änderung der Festsetzung einer Teilfläche westlich der Straße Rüpingsweg und nördlich der Bebauung Helstraße, im Nordwesten begrenzt durch den Harpener Bach, in Bochum-Harpen, von "öffentliche Grünfläche - Parkanlagen" in "private Grünfläche - Reitsportanlage" zugestimmt und in ihrem neuen, noch im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplan die Darstellung "Grünfläche" für den zuvor genannten, für eine Reitsportanlage des Fahr- und Reitvereins Bochum-Werne e.V. vorgesehenen Bereich mit dem Nutzungssymbol "Reitsportanlage" versehen.

Da die Stadt Bochum z.Z. über keinen gültigen Flächennutzungsplan verfügt und das Flächennutzungsplanverfahren für das gesamte Stadtgebiet noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wird wegen der Dringlichkeit der dieser Bebauungsplanänderung zugrunde lie-

genden Planung einer Reitsportanlage der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG aufgestellt.

Die Dringlichkeit der neuen Reitsportanlage ergibt sich daraus, daß

- a) der bisher genutzte Reitplatz am Werner Hellweg größtmäßig nicht dem Bedarf an Reitplätzen für die verschiedenen Altersgruppen der rd. 100 Vereinsmitglieder gerecht wird,
- b) bei dem alten Platz mit Störungen für die benachbarten Wohngrundstücke gerechnet werden muß,
- c) das bisher als Reitsportanlage genutzte Grundstück nicht den Richtlinien zur Förderung des Baues von Reithallen, der Anlage von Reitplätzen, des Baues von Geräteschuppen usw. (s. Min.Bl. NW 1975, S. 96-99) entspricht.

Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Ölbachtal - Teilgebiet Bochum II"

Der Reit- und Fahrverein Bochum-Werne e.V., Hellbrüggenweg 36, 4630 Bochum, beabsichtigt, eine Reitsportanlage auf dem Grundstück Gemarkung Harpen, Flur 4, Flurstücke 249 bis 269 (Bereich zwischen Harpener Bach und Straßen Rüpingsweg/Helweg), anzulegen.

Der Ausführung des Bauvorhabens steht die Festsetzung "öffentliche Grünfläche - Parkanlage" des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ölbachtal - Teilgebiet Bochum II", Plan-Nr. des SVR: 19 Gr. II Nr. 81, Blatt 3, entgegen.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die bestehende Festsetzung durch die Festsetzung "private Grünfläche - Reitsportanlage" ersetzt werden, um planungsrechtlich die Grundlage für den Ausbau der Reitsportanlage zu schaffen.

Der Reit- und Fahrverein Bochum-Werne e.V., vom Finanzamt Bochum als gemeinnützig anerkannt, Mitglied des Kreisreiterverbandes und Zwecksportverbandes, hat sich zum Ziel gesetzt, durch den Reitsport insbesondere den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Als ideal für die Verwirklichung der Zielvorstellungen des Reiterverbandes wurde das zuvor beschriebene Grundstück angesehen und gepachtet. Bei der Stadt Bochum wurde eine Bauvoranfrage für die Reitsportanlage eingereicht.

Der Reit- und Fahrverein Bochum-Werne beabsichtigt, zunächst einen Turnier-, einen Longier- und einen Abreiteplatz sowie zwei Dressurplätze anzulegen. Zur Unterbringung von Geräten und Material soll im nördlichen Grundstücksteil eine Baracke aufgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen hier eine Reithalle, Stallungen und ein Clubhaus errichtet werden. Beim Bau der Reithalle wird ein Abstand zum VEW-Freileitungsmast-Standort Nr. A 26a im Radius von 15 m eingehalten.

Aufgrund von Bedenken und Anregungen wurden für die 110 kV- und 220 kV-VEW-Hochspannungs-Freileitungen, die den Planbereich durchlaufen, Schutzstreifen eingetragen.

Die für die Reitsportanlage vorgesehenen baulichen Anlagen werden sämtlich im nördlichsten Teil des Grundstücks errichtet, so daß keine Beeinträchtigung der im Südwesten des Grundstücks angrenzenden Waldfläche eintritt.

Aus den zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes geht die vorgesehene Anordnung beim Ausbau der Reithalle, der Stallungen und des Clubhauses sowie der notwendigen Stellplatzflächen hervor.

Turnier-, Longier- und Abreiteplätze werden mit Stahlrohren von 5 cm \emptyset in einer Höhe von einem Meter umwehrt.

Der Turnierplatz soll zu regelmäßigen Übungen genutzt werden. Die anderen Bereiche sollen zur Bereitstellung von Grünfutter für die Pferde der Mitglieder unterhalten werden. Nur bei evtl. Turnieren sollen diese Bereiche zu Reitzwecken dienen.

Die Reitsportanlage wird über den Rüpingsweg erschlossen.

Die Versorgung der Anlage mit Wasser und Strom erfolgt über das bestehende öffentliche Wassernetz und VEW-Leitungen.

Die anfallenden Abwässer werden der städtischen Kanalisation zugeführt und in der Kläranlage "Ölbachtal" des Ruhrverbandes gereinigt. Der Kläranlage dürfen nur Abwässer zugeführt werden, die gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung für den Ruhrverband zulässig sind.

Durch einen begleitenden landschaftspflegerischen Plan des Garten- und Friedhofsamtes der Stadt Bochum ist gesichert, daß sich die Reitsportanlage harmonisch in das Gesamtbild des Erholungsbereiches "Ölbachtal" einfügt.

Die Reitsportanlage soll an das vom städtischen Garten- und Friedhofsamt für das gesamte Ölbachtal vorgesehene Reitwegenetz angeschlossen werden.

Die bisherige vom Reit- und Fahrverein Bochum-Werne e.V. genutzte Reitsportanlage am Werner Hellweg soll weiter als Weide für die Pferde bzw. als Fläche zur Beschaffung von Grünfutter genutzt werden.

Kosten und bodenordnende Maßnahmen

Die Kosten für den Ausbau der Reitsportanlage auf dem Grundstück Rüpingsweg in Bochum, einschließlich der Anlagen für Be- und Entwässerung, trägt als Begünstigter der Reit- und Fahrverein Bochum-Werne e.V., Hellbrüggenweg 36, 4630 Bochum.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

Ausgefertigt:

Essen, den 21.3.1979



(Struck)

Vermessungsamtman